Unterrichtung

(zu Drs. 14/2761 und 14/3287 neu)

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages – Landtagsverwaltung – Hannover, den 23. April 2002

Ein weiterer Baustein für mehr Tierschutz - Mastgeflügelhaltung in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/2761

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drs. 14/3287 neu

Der Landtag hat in seiner 103. Sitzung am 23.04.2002 folgende Entschließung angenommen:

Ein weiterer Baustein für mehr Tierschutz - Mastgeflügelhaltung in Niedersachsen

In Niedersachsen wird neben der Verbesserung der Lebensbedingungen für Legehennen auch die generelle Verbesserung der Haltungsbedingungen für Geflügel angestrebt.

Hintergrund für die Aktivitäten Niedersachsens ist, dass mit über 26 Millionen Jungmasthühnern, mit über 4 Millionen Puten und mit über 600 000 Enten über 50 % des Mastgeflügels in Deutschland gehalten werden. Daraus erwächst ein besonderes Interesse Niedersachsens, den Tierschutz auch weiterhin in der Mastgeflügelhaltung zu verbessern.

Die Mastgeflügelhaltung in Deutschland erfolgt mit wenigen Ausnahmen in eingestreuten, geschlossenen Ställen ohne Möglichkeit des Auslaufs ins Freie; lediglich Moschusenten werden derzeit noch auf perforierten Böden gehalten. Für die Haltungsanforderungen gelten die allgemeinen Anforderungen des § 2 Tierschutzgesetz; für die Jungmasthühner, Enten und Gänse sind darüber hinaus die Empfehlungen des Europarats anzuwenden, die jedoch keine konkreten Vorgaben, z. B. zur Besatzdichte, vorsehen.

- Der Landtag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, im Zuge der Erweiterung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung neben der Neuregelung für das Halten von Legehennen auch Anforderungen an das Halten von weiteren landwirtschaftlichen Nutztieren zu formulieren und in das Regelwerk zu integrieren.
- 2. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die Empfehlungen des Europarats für die Jungmasthühner und Moschusenten durch Vereinbarungen des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der niedersächsischen Geflügelwirtschaft konkretisiert hat und für die Putenhaltung § 2 des Tierschutzgesetzes ebenfalls durch eine Vereinbarung ausgefüllt wurde. Durch die Vereinbarungen für die Jungmasthühner, Moschusenten und Puten wurden die Haltungsbedingungen insbesondere bezüglich der Lüftungsbedingungen, der Beschaffenheit der Einstreu, der Einhaltung eines Tag-Nacht-Rhythmus und der Beleuchtungsstärke deutlich verbessert. Die Besatzdichte wurde begrenzt und liegt z. B. in der Junghühnermast unter der in Dänemark erlaubten Besatzdichte. Andere EU-Mitgliedstaaten haben hier noch keine Regelungen getroffen, tolerieren wie die Niederlande jedoch auch höhere Werte.

Der Landtag begrüßt die Vorgehensweise der Landesregierung, auch ohne konkrete gesetzliche Vorgaben der EU oder des Bundes im Diskurs mit der Geflügelwirtschaft, den Wissenschaftlern und dem Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen in einem ersten Schritt Mindestanforderungen für Teile der Geflügelhaltung formuliert zu haben.

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Ergebnisse dieser freiwilligen Vereinbarungen angemessen und regelmäßig zu dokumentieren, die Überwachung der Selbstkontrollen sicherzustellen und - sollte dies erforderlich sein - die in Niedersachsen vorbildlichen Regelungen bundesgesetzlich abzusichern.

- 3. Der Landtag hält eine EU-weite Regelung für die Mastgeflügelhaltung durch
 - eine Konkretisierung der Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20.07.1998 über den Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren (ABI. EG-Nr. L 221 S. 23) auf hohem Tierschutzstandard und
 - eine Festlegung von Kriterien zur Selektion der Zuchtlinien für eine Verbesserung der Vitalität (insbesondere in Bezug auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Muskeln-, Skelett- und Organwachstum) und dem Sozialverhalten der Tiere für notwendig.

Insbesondere sind EU-einheitliche Anforderungen an die Besatzdichte und die Stalleinrichtung für die Jungmasthühner, Puten und Enten, die sich an arttypischen Verhaltensweisen der Tiere ausrichten müssen, festzulegen.

- 4. Der Landtag bittet die Landesregierung, im Sinne einer Weiterentwicklung zu tiergerechteren Haltungsbedingungen,
 - durch Forschungsvorhaben praxisreife Vorschläge für eine Strukturierung der Einraumställe und Nutzung von Beschäftigungsmaterial erarbeiten zu lassen;
 - in enger Zusammenarbeit mit Tierhaltern und Wissenschaftlern durch kontinuierliche Forschung und Erprobung in den Bereichen Ethologie und Zucht die Haltungsbedingungen sowie die Betreuungs- und Pflegemaßnahmen so auszurichten, dass sich ein Schnabelkürzen bei Legehennen, Puten und Moschusenten erübrigt;
 - die bestehenden Regelungen, so weit dieses auf dem Wege der Vereinbarungen möglich ist, weiter zu verbessern;
 - sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass auf EU-Ebene einheitliche Haltungsbedingungen, die eine weitere Reduzierung der Besatzdichte, eine Regelung zur Mastintensität und eine Verbesserung der Vitalität und Sozialverhalten der Tiere beinhalten, geschaffen werden.